

# Sachstand Windfeld Westerwald II/ 2017

## 1. Sachstand Windfeld Westerwald II

Der Genehmigungsantrag befindet sich derzeit noch in der Vervollständigung. Aus der Behördenbeteiligung von 2016 sind noch viele Nachforderungen und Antragsergänzungen offen. Darüber hinaus wurde dem Vorhabenträger nahegelegt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, diese müsste somit auch noch nachgearbeitet werden.

Evtl. plant der Vorhabenträger eine Überarbeitung des Standortkonzepts, um derzeit bekannte Konflikte (z. B. Einhaltung des 1000-Meter-Abstands zu Ortschaften in Rheinland-Pfalz) auszuräumen. Mit einer zeitnahen Vervollständigung der Antragsunterlagen rechne ich somit nicht - allerdings ist diese Aussage eher spekulativer Natur, da der Vorhabenträger jetzt am Zug ist.

Sobald ein vollständiger Genehmigungsantrag vorliegt, beginnt die 7-monatige Verfahrensfrist für BImSchG-Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu laufen. Ein Abschluss des Genehmigungsverfahrens vor Ende dieses Jahres ist daher sehr unwahrscheinlich. Das RP Gießen wartet nach eigener Aussage auf die Unterlagen von Enertrag.

Sachstand nach Meinung der Enertrag zu dem Sachstand lt. RP Gießen:

Richtig ist, dass die Vollständigkeitsprüfung nach wie vor nicht beendet ist. Richtig ist auch, dass zwischenzeitlich andere WEA-Typen für das Binnenland am Markt sind, die sich für den Standort wirtschaftlicher darstellen, als der momentan geplante. Nicht nachvollziehen kann die Enertrag die Aussage des RP, dass nunmehr der Antragsteller am Zuge ist, da nach wie vor keine Aussagen zur UVP vom RP vorliegen. Hierzu wurde dem Planungsbüro bereits im Februar 2017 ein Protokoll einer hausinternen RP-Sitzung zugesagt, das bis zum heutigen Tage nicht vorliegt.

Dieses Protokoll soll auf die UVP abheben und diese auch begründen. Es ist entsprechend maßgebend für die weitere Arbeit und Vorgehensweise. Enertrag wird sich hierzu mit dem RP in Verbindung setzen, welches der Enertrag die Übermittlung des Protokolls nach Rückkopplung mit der ONB in 1/2017 zugesichert hatte.

Es wird gerade geprüft, den Anlagentyp noch zu ändern, da der neueste Stand der Technik ein Model ermöglicht, welches auf den Flächen noch effektiver arbeiten kann.

Die Unterlagen aus der Vollständigkeitsprüfung, die das Planungsbüro im Januar 2017 vom RPI erhielt, wurden vollständig geprüft und in den Antrag eingearbeitet. Es ergaben sich keine der Planung entgegenstehenden Sachstände. Sobald die Entscheidung zum WEA-Wechsel vorliegt, wird die Enertrag den Kontakt zum RP Gießen aufnehmen, um die hieraus entstehenden Erfordernisse im Genehmigungsprozess abzustimmen. Danach kann eine Zeitschiene bis zur Genehmigung mitgeteilt werden. In jedem Falle ist diese noch in diesem Jahr, spätestens aber Anfang des kommenden Jahres zu erwirken. Die vom RP- Gießen genannte 7-Monatsfrist ist die maximale zulässige Frist, mit Blick auf die überzogen lange Vollständigkeitsprüfung (6 Monate anstelle von 4 Wochen) wird die Enertrag sich mit dem RP Gießen hinsichtlich kürzerer Bearbeitungszeiten im Genehmigungsverfahren auseinandersetzen.